

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0291/2015/BV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Jugendagentur Heidelberg eG
1) Verstetigung der Einrichtung durch Gewährung
einer institutionellen Förderung
2) Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2015 und
2016

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2015

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 24.09.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.09.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung (DS 0045/2014/IV Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung) folgenden Beschluss:

Der Jugendagentur eG wird zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und zur Sicherstellung ihrer erfolgreichen Arbeit ab 2015 anteilig eine institutionelle Förderung gewährt. Diese beträgt in 2015 36.700 Euro sowie in 2016 69.800 Euro.

Hierfür werden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt bei den hierfür im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellten Projektmitteln im Teilhaushalt 40.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| institutioneller Zuschuss 2015 | 36.700 € |
| institutioneller Zuschuss 2016 | 69.800 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Über-/außerplanmäßiger Mittelbedarf 2015 | 36.700 € |
| • Über-/außerplanmäßiger Mittelbedarf 2016 | 69.800 € |
| • Deckung erfolgt bei den im Doppelhaushalt 2015/2016 im Teilhaushalt 40 eingestellten Projektmitteln: - 2015: 36.700 Euro - 2016: 69.800 Euro | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Jugendagentur eG wird ein Zuschuss zu den Overheadkosten in Höhe von 36.700 Euro für das Jahr 2015 und 69.800 Euro für das Jahr 2016 gewährt.

Aktuell sind diese Overheadkosten noch teilweise auf einzelne Projekte verteilt. Um Doppelfinanzierungen zu verhindern, werden in zukünftigen projektbezogenen Verträgen/Projektförderung, die Overheadkosten für vorausschauende Planungen, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise nicht berücksichtigt.

Über die Wirksamkeit der Arbeit der Jugendagentur wird der Gemeinderat regelmäßig informiert (siehe Informationsvorlage 0125/2015/IV vom 27.05.2015 zum Wirksamkeitsbericht Heidelberger Übergangsmanagement).

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Darstellung der Bedarfslage für die Verstetigung der Jugendagentur e. V.

Die „Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG“ unterstützt nach ihrer Satzung benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen oder nach der Schule noch nicht beruflich integriert sind. Sie berät auch Eltern/Erziehungsberechtigte und legt Wert auf den Aufbau vertrauensvoller, gegenseitig wertschätzender Beziehungen, auf Kontinuität und bei Bedarf langfristige Begleitung. Sie ist seit 1999 in der Jugendbildung und Jugendberufshilfe in Heidelberg tätig, geht flexibel auf die sich verändernde Bedarfslagen ein und bietet Problemlösungen an. Die Jugendagentur eG ist seit langem ein geschätzter verlässlicher Partner der Stadt Heidelberg. Die Finanzierung der Angebote erfolgte bislang projektorientiert aus städtischen Haushaltsmitteln der verschiedenen Ämter im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, aus Zuschüssen der Agentur für Arbeit, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Spendengeldern. Die Projekte und die Zuschüsse waren befristet, meist nur auf ein bis zwei Jahre, weshalb sie immer wieder neu beantragt oder in Auftrag gegeben werden mussten. Ressourcen für vorausschauende Planungen, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise standen damit nicht verlässlich zur Verfügung.

Mit dem Auftrag des Gemeinderates zur institutionellen Förderung wird das Ziel verfolgt, die Jugendagentur in den Jahren 2015 und 2016 bei ihren satzungsmäßigen Aufgaben verlässlich zu unterstützen. Dies bietet Planungssicherheit und es stehen zuverlässig Mittel für die Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Akquise von Drittmitteln zur Verfügung. Die Jugendagentur wird sich weiterhin wie bisher um Fördermittel aus den verschiedenen Bundes- und Landestöpfen bemühen.

2. Übersicht über die von der Jugendagentur durchgeführten Projekte:

Projekt 1: „Heidelberger Übergangsmangement Schule-Beruf“

Ziel: Befähigung der Schüler und Schülerinnen, die für sie richtige Berufswahl zu treffen und den direkten Übergang in Ausbildung zu erhöhen.

Örtliche Umsetzung: Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule Heidelberg

- Erreichte Jugendliche pro Jahr 160 sowie circa 10 regelmäßige Nachkontakte
- Förderzeitraum: 01.08.2014 bis 31.12.2014 und 01.01.2015 bis 31.07.2015 sowie 01.08.2015 bis 31.07.2016
- Fördervolumen 2014/15: rund 92.000 Euro
- Fördergeber: Agentur für Arbeit rund 46.000 Euro, Regierungspräsidium Karlsruhe 12.000 Euro, Stadt Heidelberg/Amt für Schule und Bildung rund 34.000 Euro

Projekt 2: „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“

Ziel: Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration in Kooperation mit den Schulen.

Örtliche Umsetzung: Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule Heidelberg

- Erreichte Jugendliche pro Jahr circa 100
- Förderzeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016 (jeweils an den Doppelhaushalt gebunden)
- Fördervolumen im Jahr 2015 65.500 Euro
- Fördergeber: Stadt Heidelberg/Kinder- und Jugendamt

Projekt 3: „Kompetenzagentur“

Ziel: soziale und berufliche Integration besonders benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 27 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Örtliche Umsetzung: Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

- Erreichte Jugendliche pro Jahr: circa 60 Heidelbergerinnen und Heidelberger (weitere circa 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rhein-Neckar-Kreis)
- Förderzeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Fördervolumen Heidelberg: 74.000 Euro
- Fördergeber für den Bereich Heidelberg: ESF-Mittel aus dem ESF-Topf für die Stadt Heidelberg 37.000 Euro, Stadt Heidelberg/Amt für Chancengleichheit 32.000 Euro, Spenden 5.000 Euro,

Projekt 4: „Wohnung & Job 18+“

Ziel: modellhafte Erprobung und Evaluation eines ambulanten Betreuungskonzepts für junge Erwachsene. Sie sollen durch das Angebot zu eigenständigem Wohnen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung befähigt werden.

Örtliche Umsetzung: Heidelberg

- Erreichte Jugendliche zur Zeit 4
- Förderzeitraum: 01.06.2015 bis 30.06.2018
- Fördervolumen pro Jahr 16.600 Euro
- Fördergeber Stadt Heidelberg/Amt für Soziales und Senioren

Projekt 5: „Practicabay“

Ziel: Pflege und Ausbau einer Online-Plattform mit deren Hilfe Schülerinnen und Schüler einen ihren Interessen entsprechenden Praktikumsplatz finden und Unternehmen geeignete Bewerber für Praktika erreichen können.

Örtliche Umsetzung: Heidelberg

- Jugendliche aller Heidelberger Schulen, teilnehmende Unternehmen bisher circa 120
- Förderzeitraum: 01.08.2014 bis 31.07.2016
- Fördervolumen pro Jahr 15.000 Euro
- Fördergeber Stadt Heidelberg/Amt für Schule und Bildung

Nach Abstimmung der beteiligten städtischen Ämter sollten diese Projekte bedarfsorientiert fortgeführt und weiterentwickelt werden.

3. Verstetigung als verlässliche Grundlage

Die institutionelle Förderung der Jugendagentur wird in Form einer jährlichen Zuwendung erfolgen. Auf Grund der noch laufenden Verträge sind diese Overheadkosten zum Teil noch auf einzelne Projekte verteilt. Daher beträgt die Summe für das Jahr 2015 36.700 Euro. Die bisherigen Leistungsverträge aus den verschiedenen städtischen Ämtern wurden auf Doppelfinanzierung überprüft. Für das Jahr 2016 wird eine Zuwendung in Höhe von 69.800 Euro gewährt.

Um Doppelfinanzierungen zu verhindern, werden in zukünftigen projektbezogenen Verträgen/ Projektförderung die Overheadkosten für vorausschauende Planungen, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise nicht berücksichtigt.

Über die Arbeit der Jugendagentur wird der Gemeinderat kontinuierlich und regelmäßig informiert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen statt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| AB 1 | + | Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern |
| AB 4 | + | Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Viele Ausbildungsplätze in diesem Bereich können aktuell nicht besetzt werden, es kommt zu Fachkräftemangel. Ziel/e: |
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e: |
| SOZ 9 | + | Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können. Ziel/e: |
| DW 4 | + | Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|------------------------------|
| 01 | Satzung der Jugendagentur eG |